



Angelika Kohnle
Schriftführerin
Tel: +49 176 51399156
Email: angelikakohnle@gmx.de

Handlungsrichtlinien

des "Vereins zur Förderung für Reiter mit Handicap im Dressur-Turniersport e. V."

1. Der Verein fördert ausschließlich Dressurreiter*innen mit Handicap im Turniersport, die

- ihren regelmäßigen Wohnsitz in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg) haben
- eine Stamm-Mitgliedschaft in einem der Reitvereine in Bayern und Baden-Württemberg besitzen.
- einem der Grade I bis V angehören. Der entsprechende Nachweis ist durch die Reiter*innen zu führen.

2. Die Förderung setzt einen Antrag der Reiter*innen voraus.

- Entsprechende Nachweise bezüglich entstandener Kosten sind dem Antrag beizufügen.

Insbesondere:

- Rechnung über die Unterbringung der Reiter*innen (Hotelrechnung) gegebenenfalls eine Begleitperson im Original
- Turnierabrechnung der Meldestelle im Original
- Rangliste der Veranstaltung
- Die Originalrechnungen für Lehrgänge und Turniere sind spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres an die Kassierer*in des Vereins zu schicken. Im Januar des Folgejahres wird nach Kassenlage entschieden, wie die Zuschüsse verteilt werden können

Verein zur Förderung für Reiter mit Handicap im Dressur-Turniersport e. V.



3. Ein Anspruch der Reiter*innen auf Förderung besteht nicht.

Diese erfolgt

- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- unter strikter Beachtung dem Verein zur Verfügung stehender Finanzmittel
- Für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen sollten, sämtliche Förderanträge zu berücksichtigen, findet eine Bedürftigkeitsprüfung durch den Vorstand statt. Im Übrigen entscheidet der Vorstand nach Abstimmung hinsichtlich der Ausreichung und Verteilung von Zuschüssen.

4. Grundsätzlich förderfähig sind

- Fahrt- bzw. Transportkosten zu Trainingsveranstaltungen sowie zu Turnieren vom Stall zum Turnierplatz bzw. Trainingsort und zurück. Diese werden mit 0,20€ pro gefahrenem Kilometer vergütet. Nicht förderfähig sind Fahrten zwischen Turnierplatz bzw. Trainingsort und Unterkunft.
- Hotel/ Übernachtungskosten der Reiter*innen bis zu einer Höhe von 60 €. Wenn eine Begleitperson mitfährt, erhöht sich der Betrag auf 100 € für maximal 3 Übernachtungen.
- Kosten für Trainingsveranstaltungen der bayerischen Landestrainer*in sowie für die Turnierbetreuung durch diese.